

Märkische Schweiz

28. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 26. Juli 2023

Ausgabe 08/2023 – Woche 30

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.06.2023 S.1
- Bekanntmachung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Schiedspersonen des Amtes Märkische Schweiz . S.2
- Öffentliche Ausschreibung des Amtes Märkische Schweiz Schiedsperson (m/w/d) Gemeinden Rehfelde, Garzau-Garzin, Waldsiedersdorf, Oberbarnim und die Stadt Buckow (Märkische Schweiz)..... S.3
- Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung S.3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 14.06.2023 S.4
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Rehfelde vom 27.06.2023 .. S.4
- Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde S.5
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Garzau-Garzin vom 26.06.2023 S.8
- Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung Märkische Höhe vom 14.06.2023 S.9

- Öffentliche Ausschreibung des Amtes Märkische Schweiz Schiedsperson (m/w/d) Märkische Höhe S.10
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Klimapark Batzlow“ in der Gemeinde Märkische Höhe S.10
- Bekanntmachung der 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Verleih des gemeindlichen Festzeltes der Gemeinde Märkische Höhe S.12
- Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Höhe S.14

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung..... S. 17
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 17
- Veranstaltungskalender S. 19

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.06.2023

Der Amtsausschuss trat zu ihrer 35. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 35-01-2023

Der Amtsausschuss beschließt die Errichtung von 2 Schiedsstellenbezirken im Amt Märkische Schweiz mit folgenden Zuständigkeiten:

- Schiedsstellenbezirk I : Gemeinden Rehfelde, Garzau-Garzin, Waldsiedersdorf, Oberbarnim und Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Schiedsstellenbezirk II : Gemeinde Märkische Höhe.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-02-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Schiedspersonen des Amtes Märkische Schweiz in der vorliegenden Fassung (Stand: 1. Juni.2023). Die Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-03-2023

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beruft Frau Svenja Hertel zur Wahlleiterin für das Amt Märkische Schweiz.
2. Der Vorsitzende des Amtsausschusses hat die Wahlleiterin auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-04-2023

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beruft Frau Monique Becker zur stellvertretenden Wahlleiterin für das Amt Märkische Schweiz.
2. Der Vorsitzende des Amtsausschusses hat die stellvertretende Wahlleiterin auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 35-05-2023**

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt Mehrausgaben zu decken.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-06-2023

- I. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, den Auftrag für den Kauf und die Lieferung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) zu vergeben.
- II. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, den Amtsdirektor zu beauftragen, die Mehrausgaben zu decken.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die nachstehende

Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Schiedspersonen des Amtes Märkische Schweiz

wird hiermit öffentlich gemacht.

Aufgrund § 45 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 31]) in Verbindung mit §§ 3, 24, 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 und 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18] S.6) hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufwandsentschädigung
- § 3 Verdienstausschlag
- § 4 Zahlungsbestimmungen
- § 5 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Schiedspersonen des Amtes Märkische Schweiz haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen in Form einer monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung sowie auf Verdienstausschlag.
- (2) Die Regelungen des Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetz bleiben hiervon unberührt

§ 2**Aufwandsentschädigung**

- (1) Die ehrenamtlichen Schiedspersonen erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro. Die stellvertretenden Schiedspersonen erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro. Damit sind der mit diesem Amt verbundene zeitliche Aufwand und persönliche Aufwendungen z.B. für Fahrtkosten, Telefon- und Internetkosten, Schreib- und Büromaterial abgegolten.
- (2) Für Dienstreisen zu Weiterbildungslehrgängen werden die Reisekosten nach den Vorschriften des Reisekostenrechts abgerechnet.

§ 3**Verdienstausschlag**

- (1) Die ehrenamtlichen Schiedspersonen haben gemäß § 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Anspruch auf Ersatz von Verdienstausschlag.
- (2) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung abgegolten. Der Verdienstausschlag wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitgebers erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- (3) Der Ersatz des Verdienstausschlages ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.
- (4) Der zu erstattende Höchstbetrag wird auf 20,00 Euro je angefangene Stunde begrenzt.
- (5) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 4**Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils vierteljährlich nachträglich durch Überweisung auf ein von der Schiedsperson zu benennendes Konto gezahlt.
- (2) Der Anspruch auf Gewährung der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung beginnt mit der Berufung und Verpflichtung durch das jeweilige Amtsgericht und endet mit der Beendigung der Tätigkeit als Schiedsperson.

§ 5**Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Schiedspersonen des Amtes Märkische Schweiz vom 01. März 2011 (Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 04/2011 vom 24. März 2011) außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 29.06.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Die nachstehende

Öffentliche Ausschreibung des Amtes Märkische Schweiz

wird hiermit öffentlich gemacht.

Das Amt Märkische Schweiz schreibt zum 1. Januar 2024 das Ehrenamt einer **Schiedsperson (m/w/d)** sowie das Ehrenamt einer **stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d)** für den Schiedsstellenbezirk 1 – zuständig für die Gemeinden Rehfelde, Garzau-Garzin, Waldsiedersdorf, Oberbarnim und die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) – aus.

Die ehrenamtlich tätige Schiedsperson (m/w/d) sowie die ehrenamtlich tätige stellvertretende Schiedsperson (m/w/d) werden vom Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Wahl wird voraussichtlich in der Sitzung des Amtsausschusses am **14. November 2023** erfolgen.

Der gewählten Schiedsperson (m/w/d) wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro gewährt. Der gewählten stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro gewährt.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätige Vermittler. Schiedspersonen vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung in Streitigkeiten zivilrechtlicher (z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, vermögensrechtliche Ansprüche) als auch strafrechtlicher Art zu finden. Sie besprechen mit den Parteien an einem neutralen Ort festgefahrene Konfliktsituationen, schlichten durch Verhandlungsgeschick und vermeiden durch Abschluss eines Vergleiches, mit dem alle Parteien einverstanden sind, eine gerichtliche Auseinandersetzung.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören, auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen.

Die Schiedsperson sowie die stellvertretende Schiedsperson sollten im Schiedsstellenbezirk bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollen einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Schiedsperson sowie die stellvertretende Schiedsperson muss über einen Wohnsitz in dem Schiedsstellenbezirk 1 (Gemeinde Rehfelde, Garzau-Garzin, Waldsiedersdorf, Oberbarnim oder Stadt Buckow (Märkische Schweiz)) verfügen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Für die Wahl zur Schiedsperson (m/w/d) / stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Bewerber (m/w/d) müssen das Wahlrecht besitzen
- im Schiedsstellenbezirk 1 den Hauptwohnsitz haben,
- das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt der Schiedsperson geeignet sein.

Ausgeschlossen sind Bewerber (m/w/d), die 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder 2. sich im Vermögensfall befinden.

Die Schiedspersonen (m/w/d) werden für ihr Amt durch das Schiedsamtsseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS - hinreichend ausgebildet.

Interessenten (m/w/d) wenden sich mit einer Kurzbewerbung bis zum **20. Oktober 2023** an das

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich III – Bürgerservice

SG Ordnungswesen
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde
ordnungsamt@amtms.de

Informationen zum Ehrenamt der Schiedspersonen (m/w/d) erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 033433 / 150-315 oder 033433 / 150-332.

Buckow (Märkische Schweiz), 07.07.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Die nachstehende

Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

wird hiermit öffentlich gemacht.

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass «Artikel»

Amt Märkische Schweiz

**Stadt Buckow, Gemeinden Garzau-Garzin, Oberbarnim, Rehfelde,
Waldsiedersdorf, Märkische Höhe**

am 04.09.2023, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Rathaus, Hauptstraße 1, 15377 Buckow

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter
Andreas Mundt

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Stadtverordneten- versammlung vom 14.06.2023 Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 39. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 39-01-2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (Stand: 31.05.2023) mit dem darin enthaltenen Handlungs- und Maßnahmenkonzept als Grundlage für die künftige Stadtentwicklung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-02-2023

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) stellt fest, dass das am Fischerberg gelegene Flurstück 152, der Flur 8, Gemarkung Buckow, mit einer Fläche von 68 m², gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nicht benötigt wird.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-03-2023

Die Stadtverordneten der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließen den Verkauf der Deckenbeleuchtung aus den Gebäuden der Berliner Straße 40 (ehemalige Kita und Speisesaal), der Lampen im Typus „Palast der Republik“ über geeignete Verkaufsplattformen (z. B. Ebay) an den Meistbietenden. Der Verkaufserlös ist zweckentsprechend dem Kita-Produkt zuzuordnen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-04-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) billigt den Entwurf der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Mittagsverpflegung der Kinder in der Kneipp®-Kita „Helene Weigel“ und der Kneipp®-Grundschule „Bertolt Brecht“.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-05-2023

Die SVV beschließt die Veranstaltung „Waldorado“ vom 26. - 27.08.2023 auf dem Gelände der Jugendherberge in der Berliner Str. zuzulassen und bittet das Amt um Genehmigung der Veranstaltung. Für die Zurverfügungstellung der Fazilitäten (neben Jugendherberge auch Liegewiesen, bzw. Zeltplatz auf dem Gelände der Berliner Str. 40), erhält die Stadt Buckow einen Betrag von 1.000,00 €. Darüber hinaus werden die Nebenkosten durch die Veranstalterin getragen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-06-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten in Höhe von 57.913,11 € wie folgt zu decken:

Haushaltsstelle 365000.4592110 periodenfremde Erträge aus der Abrechnung Personalkostenkosten Kita für das Jahr 2022 in Höhe von 47.810,00 €, Mehreinnahmen Zweitwohnsteuer (611000.403400) in Höhe von 2.600,00 €, Mehreinnahmen Schullastenausgleich (611000.413110) in Höhe von 4.500,00 € und 4.200,00 € bei dem Produktkonto 418000.527100 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Kureinrichtungen).

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 39-07-2023**

Der Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt einem beantragten Rückbau zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-08-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den Erwerb eines Grundstückes.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.06.2023

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 40. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 40-01-2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde gemäß der vorliegenden Fassung (Stand: 7. Februar 2023).

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 40-02-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die nachfolgenden Schließtage der in Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde befindlichen Bildungseinrichtungen:

1. Kindertagesstätte „Fuchsbau“ Rehfelde

26.04.2024	Teamtag
10.05.2024	Brückentag nach Himmelfahrt
28.06.2024	Weiterbildungstag
04.10.2024	Brückentag nach Tag der dt. Einheit
01.11.2024	Brückentag nach Reformationstag
22.11.2024	Weiterbildungstag
23.12. – 31.12.2024	Weihnachten / Neujahr

2. Kita „Frechdachs“ Zinndorf

10.05.2024	Brückentag nach Himmelfahrt
17.05.2024	Teamtag
28.06.2024	Weiterbildungstag
04.10.2024	Brückentag nach Tag der dt. Einheit
01.11.2024	Brückentag nach Reformationstag
22.11.2024	Weiterbildungstag
23.12. – 31.12.2024	Weihnachten / Neujahr

3. Kinderhort „Raxli-Faxli“ Rehfelde

16.02.2024	Weiterbildungstag
10.05.2024	Brückentag nach Himmelfahrt
14.06.2024	Teamtag
13.09.2024	Weiterbildungstag
04.10.2024	Brückentag nach Tag der dt. Einheit
01.11.2024	Brückentag nach Reformationstag
23.12. – 31.12.2024	Weihnachten / Neujahr

Des Weiteren werden für die vorgenannten Bildungseinrichtungen folgende Schließzeiten (Ferienschließzeiten) festgelegt:

02.04.2024 – 05.04.2024 2. Ferienwoche (Osterferien)
12.08.2024 – 23.08.2024 4. und 5. Ferienwoche (Sommerferien)

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 40-03-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Vergabe der Ausstattung für den Neubau des Hortes „Raxli-Faxli“ in Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde unter Billigung der beigefügten Vorplanung.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 40-04-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Lieferung von Ausstattung für die multifunktionale Mensa des neuen Hortgebäudes unter Billigung der folgenden Ausstattungsgegenstände:

Ausstattung	Anzahl	geschätzte Kosten
Stuhl	250	25.000,00 €
Tisch	25	10.000,00 €
Beamer	1	4.000,00 €
Bühne	1	5.000,00 €
PA-Anlage	1	2.000,00 €

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 40-05-2023

Die Gemeinde Rehfelde beschließt den vorliegenden Gebäudereinigungsvertrag und das Leistungsverzeichnis zur Durchführung der Vergabeausschreibung.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 40-06-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt den Sperrvermerk über 25.000,00 € im Produktkonto 211000.5211200 (Unterhaltung Schule) aufzuheben.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 40-07-2023

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt Mehrausgaben für das Jahr 2022.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 40-08-2023

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt, ein Flurstück in der Gemarkung Rehfelde zu vermieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag zu erarbeiten und abzuschließen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die nachstehende

Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, Nr. 18, S. 6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name der Gemeinde
- § 2 Bildung von Ortsteilen
- § 3 Wappen und Flagge
- § 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 5 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- § 6 Seniorenbeirat
- § 7 Mitteilungspflichten von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit
- § 8 Ehrenbuch
- § 9 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände
- § 10 Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen
- § 11 Beschäftigte der Gemeinde
- § 12 Hauptausschuss
- § 13 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 14 Bekanntmachungen
- § 15 Aufwendersersatz und Aufwendersentschädigung
- § 16 Geschlechtsspezifische Formulierungen
- § 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Rehfelde“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Märkische Schweiz an.

§ 2

Bildung von Ortsteilen

- (1) Die Gemeinde besteht aus den bewohnten Gemeindeteilen Rehfelde-Dorf, Werder, Zinndorf und Heidekrug. Die bewohnten Gemeindeteile führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Gemeinde.
- (2) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile gemäß § 45 BbgK-Verf mit ihren bewohnten Gemeindeteilen:
 - 1. Werder, besteht aus dem bewohnten Gemeindeteil Werder.
 - 2. Zinndorf, besteht aus den bewohnten Gemeindeteilen Zinndorf und Heidekrug.
- (3) In den Ortsteilen nach Absatz 2 ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen:
 - 1. Werder mit 3 Mitgliedern,
 - 2. Zinndorf mit 3 Mitgliedern.
- (4) Jeder Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte einen Ortsvorsteher.
- (5) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 - 1. Planung von Investitionen in dem Ortsteil,
 - 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und baurechtsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 - 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 - 4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,

5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
 6. Erstellung des Haushaltsplans,
 7. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und
 8. bei Veränderungen oder Aufhebungen gefasster Beschlüsse und Festlegungen in den ehemals selbstständigen Gemeinden.
- (3) Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechtes gehindert ist (§ 46 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf).
- (6) Die Ortsbeiräte entscheiden im Rahmen der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel über folgende Angelegenheiten:
1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandhaltung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
 3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (7) Beschlüsse nach Absatz 6 sind dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Die Gemeindevertretung kann die Beschlüsse innerhalb von 8 Wochen nach ihrem Zugang beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder ändern oder aufheben.
- (8) Jedem Ortsbeirat obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbezugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung festgelegten Ortsteilbudgets. Die Gemeindevertretung bestimmt im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung die Ortsteilbudgets. Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt. Die Gewährung von Mitteln nach Absatz 9 bleibt unberührt.
- (9) Zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und die Fremdenverkehrsentwicklung stellt die Gemeindevertretung den Ortsbeiräten finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt.

§ 3

Wappen und Flagge

- (1) Die Gemeinde führt ein Wappen, dass wie nachfolgend beschrieben wird: In Grün unter erhöhtem rot-silbernen geschachteten Schrägrechtsbalcken ein goldener Rehbock auf silbernen Boden.
- (2) Die Gemeinde führt eine Flagge mit dem aufgelegten Wappen auf weißem Grund.

§ 4

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit den folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragungen
 4. Informationen der Amtsverwaltung im Rahmen der Sitzungen der Gemeindevertretung
 5. Bekanntmachung über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz.
- (2) Die Einzelheiten der in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Rehfelde näher geregelt.

- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Beteiligung erfolgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch
 1. Projektbezogene Formen der Partizipation unter Beachtung der Stufen der Beteiligung/Partizipation. Diese sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird.
 2. Mediengestützte Beteiligungsformen wie Kinder/Jugendseiten im Internet, spezielle Seiten oder Rubriken im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz sowie Ergebnisse von Medienprojekten wie Filme, Lieder, Schülerzeitung, mit denen sich Kinder und Jugendliche zumindest mitteilen können.
 3. Offene Formen der Beteiligung wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen oder Kinder- und Jugendkonferenzen zu klar umgrenzten Themen.
 Die Beteiligung und Mitwirkung kann unter Hinzuziehung der Jugendkoordination des Amtes Märkische Schweiz erfolgen.
- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Absatz 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.
- (3) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere Formen der nicht-förmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.
- (4) Durch Beschluss der Gemeindevertretung ist ein Beauftragter für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen zu benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 BbgKVerf entsprechend.
- (5) Weitere Einzelheiten werden in einer Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Gemeinde Rehfelde näher geregelt.

§ 6

Seniorenbeirat

- (1) Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Rehfelde“.
- (2) Dem Beirat gehören bis zu fünf Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können nur Personen sein, die das 65. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. In der Regel sollen Gemeindevertreter nicht Mitglieder des Beirates sein. Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig (§ 20 BbgKVerf). Sie werden von der Gemeindevertretung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen und örtlichen Vereinen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu richten. Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Beirat seine Tätigkeit bis zur Neubenennung der Mitglieder durch die neu konstituierte Gemeindevertretung fort.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Gemeinde haben, gegenüber der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden; für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer. Der Vorsitzende vertritt den Beirat ge-

genüber den Organen der Gemeinde und dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.

- (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Beirat tritt so oft es die Geschäftslage erfordert zu öffentlichen Beratungen zusammen. Der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Beirat ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht (§ 30 Absatz 3 BbgKVerf). Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift (Ergebnisprotokoll) zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.
- (6) Der Seniorenbeirat erstattet der Gemeindevertretung einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

§ 7

Mitteilungspflichten von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Gemeindevertreter, Mitglieder der Ortsbeiräte, Beiratsmitglieder, Beauftragte und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
- bei nichtselbstständiger Tätigkeit die Angabe des Arbeitgebers oder Dienstherrn und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung sowie Art der Beschäftigung oder Tätigkeit; bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - bei selbstständiger Tätigkeit die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder auf die Bezeichnung des Berufszweiges,
 - andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirates einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts und
 - andere entgeltliche, beratende Tätigkeit, Vertretung fremder Interessen, Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeit nicht im Rahmen des ausgeübten Berufs liegt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz (Ratsinformation für die Gemeinde Rehfelde) veröffentlicht.

§ 8

Ehrenbuch

- (1) Die Gemeinde führt ein Ehrenbuch. Im Ehrenbuch sind die Ehrenbürger der Gemeinde sowie die Persönlichkeiten zu verzeichnen, denen für ihre Tätigkeit eine Ehrenbezeichnung durch die Gemeindevertretung verliehen wird.
- (2) Das Vorschlagsrecht für Ehrungen hat auch der Hauptausschuss.
- (3) Einzelheiten zu den Absätzen 1 und 2 und zu weiteren Ehrungen regelt die Ehrensatzung.

§ 9

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Entscheidungen über einen Wert von 10.000,00 Euro und bis zur Wertgrenze nach Satz 1 trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 10

Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen

Die Gemeindevertretung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre:

- Entscheidungen zu Vergaben und Beschaffungen der Gemeinde, sofern der Wert 50.000,00 Euro (brutto) nicht unterschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Entscheidungen über einen Wert von 10.000,00 Euro (brutto) und bis zur Wertgrenze nach Satz 1 trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vergaben im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung, bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro (brutto) gehören regelmäßig zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen ist die Gemeindevertretung über Vergaben und Beschaffungen in Kenntnis zu setzen.
- Die Belastung und die Bestellung von Erbbaurechten von bzw. an Grundstücken sofern der Wert 25.000,00 Euro nicht unterschreitet.
- Grundstücksgeschäfte, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, es sei denn, es handelt sich ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Geschäfts unterschreitet den Betrag von 25.000,00 Euro (brutto).
- Stundung, Niederschlagung oder Erlass von den der Gemeinde zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben ab einem Wert von 50.000,00 Euro, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Entscheidungen über einen Wert von 10.000,00 Euro und bis zur Wertgrenze nach Satz 1 trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro trifft der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.

§ 11

Beschäftigte der Gemeinde

- (1) Der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes allein über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA und § 11b TVöD-SuE.
- (2) Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA und § 12 TVöD-SuE trifft die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Amtsdirektors des Amtes Märkische Schweiz im Ergebnis eines durchgeführten Bewerberauswahlverfahrens.

§ 12

Hauptausschuss

In der Gemeinde Rehfelde wird ein Hauptausschuss gebildet.

§ 13

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse werden nach § 14 Absatz 4, 5 und 6 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und der Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Vergabeentscheidungen,
4. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
5. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
6. Beratung über Zuschüsse
7. Angelegenheiten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 14

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt vierzehn Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:
 1. Rehfelde, am Gebäude der Amtsverwaltung, Elsholzstraße 4
 2. Rehfelde, Bahnhofstraße 34
 3. Gemeindeteil Rehfelde-Dorf, Dorfstraße 17
 4. Ortsteil Werder, Werdersche Dorfstraße 42 A (Einfahrt Feuerwehr)
 5. Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:
 1. Ortsbeirat des Ortsteils Werder:
 - a. Ortsteil Werder, Werdersche Dorfstraße 42 A (Einfahrt Feuerwehr)
 2. Ortsbeirat des Ortsteils Zinndorf:
 - a. Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27
- (6) Die Schriftstücke nach den Absätzen 4 und 5 sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.
- (7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß §

3 Absatz 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässliche Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Absatz 4 und 6 BbgKVerf).

§ 15

Aufwandersatz und Aufwandsentschädigung

Den Aufwandsersatz und die Aufwandsentschädigung regelt die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Rehfelde.

§ 16

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde vom 23. Juni 2020, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 08/2020 vom 30. Juli 2020, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rehfelde vom 22. September 2020, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 12/2020 vom 26. November 2020 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 29.06.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.06.2023

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 35. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 35-01-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Garzau-Garzin 3“. Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-02-2023

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 611000.5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage) in Höhe von -9.269,89 € mit Mehreinnahmen im

Produktkonto 611000.4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land zu decken.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-03-2023

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 611000.5374000 Amtsumlage in Höhe von -11.325,84 € mit Mehreinnahmen in Höhe von 3.930,00 € im Produktkonto 611000.4131000 übertragene Aufgaben sowie 611000.4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 2.395,84 € und Minderaufwendungen 511000.5431000 Geschäftsaufwendungen in Höhe von 5.000,00 € zu decken.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-04-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die nachfolgenden Schließzeiten für die Kita „Waldmäuse“ im Jahr 2024:

26.04.2024 Teamtag

10.05.2024 Brückentag nach Himmelfahrt

12.08.2024 bis 30.08.2024 Sommerschließzeit

20.09.2024 Weiterbildungstag

04.10.2024 Brückentag nach dem Tag der deutschen Einheit

01.11.2024 Brückentag nach dem Reformationstag

23.12.2024 bis 03.01.2025 Weihnachten/Neujahr

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-05-2023

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt, der Beantragung der unentgeltlichen Vermögenszuordnung der Flurstücke 11, 124 und 126 der Flur 2 in der Gemarkung Garzin zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vermögenszuordnungsantrag zu stellen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-06-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Garzau-Garzin beschließt, den Sperrvermerk zum Erwerb und den Aufbau der 3 Buswarteunterstände im Produkt Gemeindestraßen, Anlagen in Bau, aufzuheben.

Der überdachte Bereich soll mit keiner Aufstellfläche hergestellt werden.

Gleichzeitig beauftragt die Gemeindevertretung den Amtsdirektor, 3 Stück „PROCITY Raucherunterstand KLASSIK“ mit Verkleidung des Herstellers Kaiser und Kraft im Gesamtwert von 12.316,50 € zu erwerben. Die Gründung und der Aufbau werden fremdvergeben.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 35-07-2023

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt Mehrausgaben zu decken.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 35-08-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin bestätigt einen Vergabevorschlag.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Märkische Höhe

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.06.2023

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 115. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 115-01-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Verleih des gemeindlichen Festzeltes der Gemeinde Märkische Höhe.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltungen

Beschluss: 115-02-2023

1. Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Märkische Höhe billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Klimapark Batzlow“ (Anlage 1) sowie die dazugehörige Begründung (Anlage 2) und den Umweltbericht (Anlage 3).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Klimapark Batzlow“ (Anlage 1) und die Entwurfsbegründung (Anlage 2) mit Umweltbericht (Anlage 3), der Biotopkartierung (Anlage 4), des Ergebnisberichtes der faunistischen Erfassungen (Anlage 5), der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 6) und der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Anlage 7) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 115-03-2023

Die Gemeindevertretung Märkische Höhe beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 611010.5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage) in Höhe von -10.997,05€ mit Mehreinnahmen im Produktkonto 611010.4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land zu decken.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 115-04-2023

Die Gemeindevertretung Märkische Höhe beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 611010.5374000 Amtsumlage in Höhe von -26.391,04 € mit Mehreinnahmen in Höhe von 17.568,00 € im Produktkonto 611000.4131000 übertragene Aufgaben sowie 611010.4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 8.823,04 € zu decken.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 115-05-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Höhe gemäß der vorliegenden Fassung (Stand: 7. Februar 2023) unter der Voraussetzung, dass die dem Amtsdirektor aufgezeigten Problemstellungen/Verständnisfragen zeitnah bis spätestens zur nächsten Sitzung beantwortet und der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die nachstehende

Öffentliche Ausschreibung des Amtes Märkische Schweiz

wird hiermit öffentlich gemacht.

Das Amt Märkische Schweiz schreibt zum 1. Januar 2024 das Ehrenamt einer **Schiedsperson (m/w/d)** sowie das Ehrenamt einer **stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d)** für den Schiedsstellenbezirk 2 – zuständig für die Gemeinde Märkische Höhe – aus.

Die ehrenamtlich tätige Schiedsperson (m/w/d) sowie die ehrenamtlich tätige stellvertretende Schiedsperson (m/w/d) werden vom Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Wahl wird voraussichtlich in der Sitzung des Amtsausschusses am **14. November 2023** erfolgen.

Der gewählten Schiedsperson (m/w/d) wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro gewährt. Der gewählten stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro gewährt.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätige Vermittler. Schiedspersonen vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung in Streitigkeiten zivilrechtlicher (z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, vermögensrechtliche Ansprüche) als auch strafrechtlicher Art zu finden. Sie besprechen mit den Parteien an einem neutralen Ort festgefahrene Konfliktsituationen, schlichten durch Verhandlungsgeschick und vermeiden durch Abschluss eines Vergleiches, mit dem alle Parteien einverstanden sind, eine gerichtliche Auseinandersetzung.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Durch ihre Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören, auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen.

Die Schiedsperson sowie die stellvertretende Schiedsperson sollten im Schiedsstellenbezirk bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollen einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Schiedsperson sowie die stellvertretende Schiedsperson muss über einen Wohnsitz in dem Schiedsstellenbezirk 2 (Gemeinde Märkische Höhe) verfügen und mindestens 25 Jahre alt sein.

Für die Wahl zur Schiedsperson (m/w/d) / stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Bewerber (m/w/d) müssen das Wahlrecht besitzen
- im Schiedsstellenbezirk 2 den Hauptwohnsitz haben,
- das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt der Schiedsperson geeignet sein.

Die Schiedspersonen (m/w/d) werden für ihr Amt durch das Schiedsamtseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS - hinreichend ausgebildet.

Ausgeschlossen sind Bewerber (m/w/d), die 1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder 2. sich im Vermögensfall befinden.

Interessenten (m/w/d) wenden sich mit einer Kurzbewerbung bis zum **20. Oktober 2023** an das

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich III – Bürgerservice
SG Ordnungswesen
Elsholzstraße 4 | 15345 Rehfeld
ordnungsamt@amtms.de

Informationen zum Ehrenamt der Schiedspersonen (m/w/d) erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 033433 / 150-315 oder 033433 / 150-332.

Buckow (Märkische Schweiz), 07.07.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG der öffentlichen Auslegung des Plan- entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Klimapark Batzlow“ in der Gemeinde Märkische Höhe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe hat mit Beschluss vom 14.06.2023 den Planentwurf des Bebauungsplans „Klimapark Batzlow“ in der Fassung vom März 2023 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Klimapark Batzlow“ verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Ortslage Batzlow und nördlich der Ortslage Ringenwalde. Der Geltungsbereich umfasst Flächen, welche derzeit der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 35,9 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Der Planungsraum umfasst in den 4 Planteilen folgende Flurstücke 194, 198, 199 und 246, der Flur 1 in der Gemarkung Batzlow sowie tlw. die Flurstücke 6, 7, 10, 11 und 16 der Flur 2 in der Gemarkung Ringenwalde.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Klimapark Batzlow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom März 2023, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023

im **Raum 07** des Rathauses Buckow (Märkische Schweiz) des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags-freitags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	13.00 bis 14.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel.: +49 (0) 33433 150-215), vor- und nachmittags für jedermann zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a BauGB wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz über folgende Links veröffentlicht: <https://www.amt-maerkische-schweiz.de> und <https://planungsportal.brandenburg.de>.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die **Gemeinde Märkische Höhe** über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) (**Posteingang**) oder per Mail an amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de zu senden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligung** nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs.1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**

3. Biotoptypenkartierung
4. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
5. Erfassung Fauna
6. FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich.
- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich 320 m südlich des im Planteil 4 festgesetzten sonstigen Sondergebietes in der Ortslage Ringenwalde.
- Negative Blendwirkungen auf Wohnnutzungen können aufgrund des hohen Abstandes ausgeschlossen werden.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Bei den Bodenarten des Oberbodens handelt es sich um Reinsande.
- Es wurde ein gewichteter Mittelwert der Ackerzahlen von 24 Bodenpunkten ermittelt.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden, Begründung zu 3.2 Übergeordnete Planungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 35,9 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Nördlich des Planteils 2 verläuft der „Batzlower Mühlenfließ“.
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Märkische Höhe liegt bei 9,0 °C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 539 mm.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen Untersuchungsergebnisse für Brutvögel und Amphibien vor.
- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Erfassung Fauna, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Planungskonzept sieht zusätzlich im Norden der Planteile 1 und 3 sowie im Süden des Planteils 4 die Anpflanzung einer Feldhecke vor, wodurch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zusätzlich minimiert wird.
- Vorliegend soll aus landschaftsästhetischen Gründen die südliche Grenze des Planteils 4 durch einen Sichtschutzzaun mit einer Min-

desthöhe von 2,5 m eingefasst werden, um die Einsehbarkeit dieses Areals insbesondere für die Anlieger aus Ringenwalde weitestgehend zu minimieren.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planteil 2 befindet sich das Bodendenkmal „Eisenzeitliche Siedlung 2250 m ostnordöstlich der Batzlower Kirche“ Nr. 60619. Das Planungskonzept sieht in diesem Bereich die Entwicklung von extensivem Grünland vor.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich keine Schutzgebiete nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Als nächstgelegene Schutzgebiete nach den Maßgaben der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) sind das nördlich an den Planteil 2 angrenzende Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 3350-302 „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ sowie das Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ in ca. 750 m Entfernung zu benennen.
- Aufgrund der räumlichen Nähe zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 3350-302 „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ erfolgt eine Verträglichkeitsuntersuchung.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde Märkische Höhe nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Satzung) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Satzung) nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Verleih des gemeindlichen Festzeltes der Gemeinde Märkische Höhe

§ 1 Grundsätze

4. Um das Zelt transportieren zu können, hat die Gemeinde MH einen Hänger in entsprechender Größe erworben. Im Mietentgelt ist die Nutzung dieses Hängers enthalten. Eine anderweitige Nutzung des Hängers während der Mietdauer ist untersagt. Das Zelt darf nur mit diesem Hänger transportiert werden. Ein Umpacken des Zeltes auf eigene Transportmöglichkeiten ist ausgeschlossen.

§ 2

Beantragung

1. Die Nutzung/Überlassung des Festzeltes ist schriftlich zu beantragen. Der Zweck der Verwendung ist anzugeben. Die Anträge werden entsprechend des Einganges bei der Gemeindevertretung berücksichtigt. In den Monaten November bis Anfang/Mitte April (je nach aktueller Wetterlage) erfolgt grundsätzlich keine Überlassung des Festzeltes.
2. Die zeitweilige Nutzungsüberlassung bedarf einer gesonderten schriftlichen Nutzungsvereinbarung.
3. Terminvormerkungen vor Abschluss der Nutzungsvereinbarung sind unverbindlich.
4. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Zeltes besteht nicht.
5. Allen Ortsteilen wird für die Durchführung einer allgemein zugänglichen Veranstaltung (z.B. Dorffest) das Festzelt kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Aufwandsentschädigung für den Zeltwart bzw. dessen Vertreter ist hiervon unberührt.

6. Der Gemeindevertretung bleibt das Recht frei, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit das Festzelt entsprechend aus- bzw. zu verleihen.

§ 3 Pflichten des Nutzers

- (1) Für den Aufbau des Festzeltes hat der Nutzer ein entsprechendes ebenerdiges Gelände zur Verfügung zu stellen. Der Zeltwart kann es vor Ort ablehnen das Zelt aufbauen zu lassen, wenn sich das Gelände in keinem aufbaufähigen und damit ordnungsgemäßen Zustand befindet.
- (2) Jeder Nutzer hat eine Person zu benennen, die für das Zelt inkl. Zubehör verantwortlich ist. Dieser Person obliegt der ordnungsgemäße und sorgfältige Umgang während der Nutzung. Die Übergabe und Übernahme des Festzeltes einschließlich Zubehör ist durch den Nutzer im Zeltbuch schriftlich zu protokollieren. Alle Bestandteile sind auf Vollständigkeit und Funktionalität zu überprüfen. Beschädigungen sind entsprechend zu dokumentieren. Für entstandene Schäden haftet der Nutzer.
- (3) Für den Aufbau des Festzeltes hat der Nutzer die Aufbauanleitung zu beachten. Eventuelle Rückfragen zum Aufbau sind mit dem Zeltwart abzuklären. Die Haftung für Aufbaufehler und daraus resultierende Schadensersatzforderungen trägt allein der Nutzer.
- (4) Mit der Übergabe des Zeltes durch den Zeltwart hat sich der Nutzer auch vom ordnungsgemäßen Zustand des Hängers zu überzeugen. Die ordnungsgemäße Beschaffenheit des Hängers ist anschließend durch Unterschrift des Nutzers zu bescheinigen. Das Festzelt ist nach der Nutzung trocken und sauber nach beigefügter Ladeliste auf dem Anhänger zu verladen.
- (5) Der Nutzer hat zu gewährleisten, dass innerhalb und auch im Umkreis des Zeltes kein offenes Feuer abgebrannt wird.
- (6) Feuerwerke in der Nähe des Zeltes dürfen nur durch einen zugelassenen Feuerwerker in vorschriftsmäßiger und in genügender Entfernung unter Berücksichtigung der Windverhältnisse abgebrannt werden.
- (7) Bei Sturm und Unwettergefahren hat der Nutzer besonders darauf zu achten, dass das Zelt sofort geschlossen wird.
- (8) Der Nutzer haftet für alle Schäden am gemieteten Zelt sowie dem überlassenen Hänger vom Zeitpunkt der Übernahme:
während
- der Anfuhr,
- der Veranstaltung
- des Rücktransports
- bis zur finalen Ankunft am ursprünglichen Übergabeort.
- (9) Die Gemeinde hat für das Zelt eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, sofern es sich hierbei nicht um schuldhaftes Verhalten des Nutzers handelt. Der Nutzer haftet jedoch für alle Sach- und Personenschäden, die durch Veranstaltungen innerhalb des Zeltes, am Zelt oder Zeltmobiliar usw. entstehen.
- (10) Für die Absperrung und Bewachung des Festzeltes während des Auf- und Abbaus sowie für die Zeit des Standes hat der Nutzer zu sorgen.
- (11) Der Nutzer verpflichtet sich, für eine pflegliche Behandlung des Zeltes Sorge zu tragen, so dass Beschmutzungen und sonstige Beschädigungen ausgeschlossen werden. Verunreinigte Planen der Markisen werden auf Kosten des Nutzers durch entsprechend zu beauftragende Firmen gewaschen und neu imprägniert.
- (12) Das Überlassen des Festzeltes schließt gesetzlich vorgeschriebene

Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet nicht von den Anmeldepflichten aufgrund anderer Vorschriften. Hierfür ist der Nutzer selbst verantwortlich.

- (13) Den Anweisungen des Zeltverantwortlichen ist in jedem Fall und unverzüglich Folge zu leisten.

§ 4 Aufgaben des Zeltwarts

1. Terminvereinbarung und Weitergabe des Termins an das Amt Märkische Schweiz zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung nach Rücksprache mit der Gemeindevertretung.
2. Organisation bzw. Durchführung des An- und Abtransports des Festzeltes inkl. Zubehör und Herausgabe und Rücknahme des Festzeltes inkl. Zubehör
3. Prüfung der Eintragungen im Zeltbuch, d.h. Übergabe- und Übernahmeprotokoll sowie Übergabe der Ladeliste des Hängers - Verwahrung der Prüfbücher (einschließlich Ausführungsgenehmigung).
4. Jährliche Prüfung des Zeltes bei der Erstaufstellung je Kalenderjahr durch Baubehörde sowie weitere notwendige TÜV Abnahmen organisieren.
5. Wartung und TÜV-Abnahme des Hängers beachten und organisieren
6. Der Zeltwart hat jederzeit das Recht, den Aufbau des Festzeltes zu überwachen bzw. eine Kontrolle des aufgebauten Festzeltes vor Ort durchzuführen. Bei unsachgemäßer Nutzung oder Aufbaumängeln ist der Zeltwart berechtigt, die Nutzung des Zeltes mit sofortiger Wirkung zu untersagen.
7. Bei Abwesenheit des Zeltwartes gehen diese Aufgaben an seine Stellvertreter in den Ortsteilen über.

§ 5 Nutzungsvertrag

- (1) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen der Benutzungsordnung, die Entgeltsätze und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.
- (2) Für die Nutzung des Festzeltes ist ein Entgelt nach § 6 zu entrichten.
- (3) Beim Auf- und Abbau des Zeltes ist mindestens der Zeltwart, ggf. sein Stellvertreter anwesend, welcher dann Anweisungen erteilt und die Vollständigkeit der Zubehöriteile kontrolliert. Der jeweils Tätige erhält ein Aufwandsentgelt nach § 6.

§ 6 Nutzungsentgelte

1. Der Nutzer trägt durch das Nutzungsentgelt zur Erstattung entstandener Betriebskosten und zur Unterhaltung des Festzeltes bei.
2. Der Zeltwart bzw. sein Stellvertreter erhält pro Auf- und Abbau eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 100,00 EUR. Diese Summe fällt auch in den drei Ortsteilen bei der Abhaltung der Dorffeste an. Eine Mitteilung an das Finanzamt erfolgt durch das Amt Märkische Schweiz.
3. Für die Nutzung des Festzeltes sind folgende Entgelte zu entrichten
 - a. Gemeinnützige Vereine der Märkischen Höhe: **500 €**
 - b. Privatpersonen/Bürger der Märkischen Höhe: **1.100 €**
 - c. Sonderregelungen zur Höhe des anfallenden Nutzungsentgelts behält sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe

vor. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses durch die Gemeindevertretung. Sollten zeitliche Aspekte einer rechtzeitigen Beschlussfassung entgegenstehen, kann diese Entscheidung durch eine Eilentscheidung ersetzt werden. Gleiches gilt für die interkommunale Zusammenarbeit.

- d. Ab Anwendung des § 2b UstG, versteht sich das gem. § 6 Abs.3 zu entrichtende Nutzungsentgelt inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

4. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages.
5. Der Fälligkeitstermin sowie die Bankverbindung wird im Nutzungsvertrag festgelegt.

§ 7 In Kraft treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Märkische Höhe, 14.06.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Die nachstehende

Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Höhe

wird hiermit öffentlich gemacht.

Aufgrund der §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, Nr. 18, S. 6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.06.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name der Gemeinde
- § 2 Bildung von Ortsteilen
- § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 4 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- § 5 Mitteilungspflichten von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit
- § 6 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde
- § 7 Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen
- § 8 Beschäftigte der Gemeinde
- § 9 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 10 Bekanntmachungen
- § 11 Aufwendungsersatz und Aufwandsentschädigung
- § 12 Geschlechtsspezifische Formulierungen
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Märkische Höhe“.

- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Märkische Schweiz an.

§ 2 Bildung von Ortsteilen

- (1) Die Gemeinde besteht aus den bewohnten Gemeindeteilen Batzlow, Reichenberg, Julianenhof, und Ringenwalde. Die bewohnten Gemeindeteile führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Gemeinde.
- (2) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile gemäß § 45 BbgK-Verf mit ihren bewohnten Gemeindeteilen:
1. Batzlow, besteht aus dem bewohnten Gemeindeteil Batzlow.
 2. Reichenberg, besteht aus den bewohnten Gemeindeteilen Reichenberg und Julianenhof.
 3. Ringenwalde, besteht aus dem bewohnten Gemeindeteil Ringenwalde.
- (3) In den Ortsteilen nach Absatz 2 ist jeweils ein Ortsvorsteher unmittelbar zu wählen.
- (4) Jeder Ortsvorsteher ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten zu hören:
1. Planung von Investitionen in dem Ortsteil,
 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und baurechtsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
 6. Erstellung des Haushaltsplans,
 7. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und
 8. bei Veränderungen oder Aufhebungen gefasster Beschlüsse und Festlegungen in den ehemals selbstständigen Gemeinden.
- Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsvorsteher tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechtes gehindert ist (§ 46 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf).
- (5) Zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und die Fremdenverkehrsentwicklung stellt die Gemeindevertretung den Ortsvorstehern finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt.

§ 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit den folgenden Mitteln:
1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragungen
 4. Informationen der Amtsverwaltung im Rahmen der Sitzungen der Gemeindevertretung
 5. Bekanntmachung über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz.
- (2) Die Einzelheiten der in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Höhe näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Beteiligung erfolgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch
1. Projektbezogene Formen der Partizipation unter Beachtung der Stufen der Beteiligung/Partizipation. Diese sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird.
 2. Mediengedundene Beteiligungsformen wie Kinder/Jugendseiten im Internet, spezielle Seiten oder Rubriken im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz sowie Ergebnisse von Medienprojekten wie Filme, Lieder, Schülerzeitung, mit denen sich Kinder und Jugendliche zumindest mitteilen können.
 3. Offene Formen der Beteiligung wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen oder Kinder- und Jugendkonferenzen zu klar umgrenzten Themen.
- Die Beteiligung und Mitwirkung kann unter Hinzuziehung der Jugendkoordination des Amtes Märkische Schweiz erfolgen.
- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Absatz 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.
- (3) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere Formen der nicht-förmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.
- (4) Durch Beschluss der Gemeindevertretung ist ein Beauftragter für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen zu benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 BbgKVerf entsprechend.
- (5) Weitere Einzelheiten werden in einer Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Gemeinde Märkische Höhe näher geregelt.

§ 5

Mitteilungspflichten von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Die Gemeindevertreter, Ortsvorsteher und Beauftragten teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
- a) bei nichtselbstständiger Tätigkeit die Angabe des Arbeitgebers oder Dienstherrn und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung sowie Art der Beschäftigung oder Tätigkeit; bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - b) bei selbstständiger Tätigkeit die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder auf die Bezeichnung des Berufszweiges,
 - c) andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirates einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts und
 - d) andere entgeltliche, beratende Tätigkeit, Vertretung fremder Interessen, Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeit nicht im Rahmen des ausgeübten Berufs liegt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes

Märkische Schweiz (Ratsinformation für die Gemeinde Märkische Höhe) veröffentlicht.

§ 6

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 20.000,00 Euro nicht unterschreitet.

§ 7

Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen

Die Gemeindevertretung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor:

1. Entscheidungen zu Vergaben und Beschaffungen der Gemeinde, sofern der Wert 20.000,00 Euro (brutto) nicht unterschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vergaben im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung, bis zu einer Höhe von 20.000,00 Euro (brutto) gehören regelmäßig zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen ist die Gemeindevertretung über Vergaben und Beschaffungen in Kenntnis zu setzen.
2. Die Belastung und die Bestellung von Erbbaurechten von bzw. an Grundstücken sofern der Wert 20.000,00 Euro nicht unterschreitet.
3. Grundstücksgeschäfte, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, es sei denn, es handelt sich ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Geschäfts unterschreitet den Betrag von 20.000,00 Euro (brutto).
4. Stundung, Niederschlagung oder Erlass von den der Gemeinde zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben ab einem Wert von 10.000,00 Euro, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro trifft der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.

§ 8

Beschäftigte der Gemeinde

- (1) Der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes allein über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 9c TVöD.
- (2) Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 TVöD trifft die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Amtsdirektors des Amtes Märkische Schweiz im Ergebnis eines durchgeführten Bewerberauswahlverfahrens.

§ 9

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach § 10 Absatz 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte,
 3. Vergabeentscheidungen,
 4. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 5. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
 6. Beratung über Zuschüsse
 7. Angelegenheiten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 10**Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt vierzehn Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:
 1. Ortsteil Batzlow, beim Gebäude Batzlower Dorfstraße 27
 2. Ortsteil Reichenberg, an der Kreuzung, Einfahrt Gutshof rechts, Gutshof 4
 3. Gemeindeteil Julianenhof, an der Pension, Julianenhof 9
 4. Ortsteil Ringenwalde, an der Kreuzung am Dorfplatz gegenüber Ringenwalder Dorfstraße 3

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (5) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder

Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Absatz 4 und 6 BbgKVerf).

§ 11**Aufwandersatz und Aufwandsentschädigung**

Den Aufwandersatz und die Aufwandsentschädigung regelt die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Märkische Höhe.

§ 12**Geschlechtsspezifische Formulierungen**

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 13**Inkrafttreten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Höhe vom 16. März 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 04/2022 vom 31. März 2022 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 13.07.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im August

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	23.08.2023	18:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Waldsiedersdorf	29.08.2023	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	31.08.2023	19:00 Uhr
Ausschuss für Soziales und Kurort Buckow	31.08.2023	18:00 Uhr

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten, sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 05 oder unter der Telefonnummer 033433 150315 zu melden.

Fundnummer	Datum des Fundes	Fundsache	Fundort
2023-02-02	28.02.2023	Ring	Rehfelde, Außenstelle Amt
2023-05-02	01.05.2023	Schlüsselbund	Zwischen Garzau und Gladowschhöhe
2023-05-03	2022 von Polizei	Krad	Feldweg Herrensee Bahnhof
2023-06-01	02.06.2023	Hund	Wald zwischen Klosterdorf und Ernsthof

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **30.08.2023**. Beiträge können bis zum **15.08.2023** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Buckow-Müncheberg
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Mi	02.08.	17.30 Uhr	Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a
Do	03.08.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	06.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Di	08.08.	15.00 Uhr	Seniorentreff Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	09.08.	17.30 Uhr	Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a

Do	10.08.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	13.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Finissage und Gemeindefest Buckow, Neue Promenade 34
Mi	16.08.	17.30 Uhr	Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a
Do	17.08.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	20.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	23.08.	17.30 Uhr	Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a
Do	24.08.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	27.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	30.08.	17.30 Uhr	Bibelgespräch BGZ Hermersdorf, Hermersdorfer Hauptstr. 18a
Do	31.08.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online

Gemeinde Rehfelde

Kurze Informationen vom Hort „Raxli-Faxli“

Der Kinderhort „Raxli-Faxli“ ist in Rehfelde z.Z. noch in der Grundschule Rehfelde ansässig.

Das Richtfest für unser neues Gebäude fand am 09.03.23 statt.

Als Gäste begrüßten wir den Amtsdirektor Herrn Kerlikofski, den Bürgermeister Herrn Gumprecht, den Fachbereichsleiter Herrn Idczak, Gemeindevertreter und den Vorarbeiter der Zimmerleute. Nachdem unser Hortleiter Herr Rosenfeldt eine kleine Rede gehalten hatte, trat die Singgruppe des Hortes auf u.a. mit unserem „Raxli-Faxli“ Lied. Ein kleines Buffet rundete die erste Veranstaltung im neuen Horthaus ab.

Viele Interessante Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind für unsere Hortkinder täglich im Angebot. Von einigen Erlebnissen möchte ich berichten.

Wie jedes Jahr im Mai fand bei uns am 24.05.2023 die Öko-Rally statt. Auf einer Wanderung zum Naturlehrpfad in Rehfelde testeten unsere Kinder an verschiedenen Stationen Ihr Wissen und Können über Natur und Umwelt z.B. Baumarten und Tierfamilien benennen, tasten und riechen, Vergleich von Weitsprunglängen von Tieren und Kindern, Müll richtig sortieren.

Zur Kindertags Party am 01.06.23 besuchten wir mit den Hortkindern Familienzentrum Rehfelde. Viele Überraschungen waren vorbereitet: z.B. verschiedene Outdoorspiele (Hüpfburg, Skateboard, Trampolin, bauen mit großen Holzstangen), Graffiti sprayen, Spritzübungen mit der FW Rehfelde. Erzieherinnen unseres Hortes haben Kinder geschminkt und Sonnenschirme zum Basteln angeboten. Bei kostenlosem Kuchen, Bratwürsten und Getränken konnten es sich alle gut gehen lassen. Die „Varleas Naschbar“ aus Rehfelde hatte leckeres Eis im Angebot. Es war ein gelungenes Fest – Danke an alle fleißigen Helfer!!!

Das Märchen „Die zertanzten Schuhe“ wurde von den Kindern der Theater AG mit den Erziehern Nicole und Alex einstudiert. Am 14.06.23 in der Aula war Premiere und unsere Singgruppe umrahmte das Programm. Silvana und Janine hatten fleißig mit den Kindern geübt. Die Eltern der Darsteller und unsere Hortkinder konnten sich an einer tollen Aufführung erfreuen.

Zusätzlich zu diesen Höhepunkten im Hortjahr fanden viele Arbeitsgemeinschaften statt: Lese-, Linedance-, Handarbeits-, und Theater AG, kreativ durch das Jahr, Müllgedekte und die Waldgeister.

Zum Schluss möchte ich noch einen Ausblick auf Ferienhöhepunkte geben.

Zum Auftakt wird es ein Neptunfest und Wasserspiele geben. Es finden

Fahrradtouren zur Imkerei Lahres und zur Oberförsterei statt. Im Hort wird es Kinotage mit Popcorn geben. Wir backen und kochen zusammen. Werden über Feuer Stockbrot und Marshmallows rösten. Sport- und Staffelspiele wird es ebenfalls geben.

Wir wünschen allen einen erholsamen Sommerurlaub – viele Grüße aus dem Kinderhort „Raxli – Faxli“.

Marina Fehrmann

1. Rehfelder Seifenkistenrennen



Ort:

Karl-Liebknecht Straße
Anfahrt aus östlicher Richtung
z.B. über Marienbergstr/Stephanstraße

11 Uhr

Start Seifenkistenrennen von der Rampe

Bedingungen:

Min. 3 Räder, Bremse und Helm Pflicht

Ab ca. 14 Uhr

Rennen für Fahrzeuge mit Motor

Bedingungen:

Max Breite 1m, max. Fahrzeuggewicht 50Kg,
Bremsen und Helmpflicht

Rennanmeldung per E-Mail erforderlich.

info@speedecars.de

Kinder benötigen eine Einwilligung der Eltern.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Baut was das Zeug hält ...

und den Spaßfaktor nicht vergessen !

Wir freuen uns auf euch

Weitere Infos folgen ... Euer Raceteam.

Gemeinde Garzau-Garzin

Oldtimerpflügen

26. August 2023
ab 10 Uhr in Garzin

für Euer leibliches Wohl ist gesorgt | jeder kann mitmachen
wir freuen uns auf viele Teilnehmer und Gäste



August 2023 Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz · Redaktionsschluss 13.07.2023

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen allgemein

Mi, 02.08.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Kaffeeklatsch und Spiele	14:00 Uhr: Informationen zu Themen von allgemeinem Interesse, zum Beispiel Vorstellung der Alltagsengel, Erzählungen von Reisen, gesunde Ernährung im Alter usw. ab 15:00 Uhr: Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Sa, 05.08.2023 19:00 bis 22:00 Uhr	Theater Sinneswandel OT Liebenhof 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	BENEFIZ im SINNESWANDEL	Wir bleiben unserer Tradition treu und veranstalten am ersten August-Wochenende unser großes BENEFIZ im SINNESWANDEL. In diesem Jahr werden wieder Musikanten aus unserem Familien- und Freundeskreis dabei sein. Die Einnahmen gehen wie immer je zur Hälfte an eine Menschen- und eine Tierhilfsorganisation, diesmal für Aktivitäten speziell im syrischen Erdbebengebiet. Wir haben uns für ÄRZTE OHNE GRENZEN und WELTTIERSCHUTZGESELLSCHAFT e. V. entschieden. Vorbestellung über https://www.scarletto.de/sinneswandel/ vorbestellungen/ oder 0173 567 13 14. Einlaß + offener Garten ab 18.00 Uhr.
Sa, 05.08.2023 20:30 Uhr	THEATERuntendrunter Wriezener Straße 56 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0152 52709563	Konzert in den Sonnenuntergang	Konzert von „KlangArt Berlin“ unter freiem Himmel am See. Im August immer samstags. Kartenvorbestellung und Picknickkörbe unter Mobil 0152 52709563 oder theater-buckow@gmx.de .
Sa, 05.08.2023 21:30 Uhr	Waldcafe Besucherzentrum „Drei Eichen“ Königstr. 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Waldkino Drei Eichen – „Als Paul übers Meer kam“	Ab 19:00 Uhr Levantinisches Essen und 21:30 Uhr Filmbeginn, Drinks & Snacks, Eintritt frei.
So, 06.08.2023 11:00 bis 17:00 Uhr	Kunsthalle Hagedorn Ihlower Ring 1 OT Ihlow 15377 Oberbarnim Tel.: 0173 6215382	Galerie Hagedorn	Besuchen Sie unsere Kunsthalle - Galerieöffnung! Individuelle Besuche nach telefonischer Absprache möglich: 0173 6215382, atelier@udo-hagedorn.de
So, 06.08.2023 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Wallstraße 8 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150 031	Klassik im Grünen - Saxophonquadrat	Clemens Arndt, Clemens Hoffmann, Christian Raake, Hinrich Beermann. Eintritt 12 €, erm. 8 €, Erhältlich vor Ort an der Theaterkasse oder in der Touristinformation in Buckow. Tel.: 033433 150 031
Mi, 09.08.2023 09:30 Uhr	Bäckerei Henning Ernst-Thälmann-Str. 15345 Rehfelde Tel.: 033435 77233	Rehfelder Senioren – Plauderstündchen mit Frühstück	Bei Bäckerei Henning. Infos Tel.: 033435 77233.
Sa, 12.08.2023 10:00 bis 16:00 Uhr	Naturparkverwaltung „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Aktion Walderlebnis	Entdeckt den Wald im Naturpark in der interaktiven Ausstellung „Expedition Märkische Schweiz“ und auf den Waldwegen rund um das Schweizer Haus! Das Gebiet Tornowseen - Pritzhagener Berge lädt euch ein, den Wald mit allen Sinnen zu erleben! Anmeldung erbeten: NP-MaerkischeSchweiz@LfU.Brandenburg.dew
Sa, 12.08.2023 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Astrid Lindgren - Die Menschheit hat den Verstand verloren	Eine bewegende Lesung mit Johanna Arndt und Anna von Rohden aus den Tagebucheinträgen der Schriftstellerin Astrid Lindgren mit Klaviermusik. Der Brechtkreis Buckow e.V. präsentiert. Eintritt 15 €, erm. 13 €

Sa, 12.08.2023 21:30 Uhr	Waldcafe Besucherzentrum „Drei Eichen“ Königstr. 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Waldkino „Die fabelhafte Welt der Amelie“	Ab 19:00 Uhr Levantinisches Essen und 21:30 Uhr Filmbeginn, Drinks & Snacks, Eintritt frei.
So, 13.08.2023 17:00 Uhr	Kirche Zinndorf OT Zinndorf 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150031	„Feldstein und Musik“ Kirche Zinndorf - „Gute-Laune-Tour“ – Die Band mit der Harfe	Konzert der Musikreihe „Feldstein und Musik“ mit Jeanine Vahldiek und Steffen Haß. Die ungewöhnlichen Klänge der Orchesterharfe, gemischt mit Gesang, unzähligen Percussioninstrumenten, Ukulelenbass und Hawaiigitarre, lassen jeden Song mit neuen Facetten erblühen. Man denkt an Reggae, Pop, Jazz und Singer Songwriter. Dass dabei alle Finger, Arme und Beine der Zwei in fast unwirklichen Kombinationen die unterschiedlichsten Klänge hervorbringen, erweckt im Zuschauer Faszination. Tipp für's Rahmenprogramm: Wanderung auf Rehfelder Lieder- und Lilienweg. Eintritt Konzert 10 €, erm. 8 € Rahmenprogramm 2 €. Informationen unter tel.: 033433 150 031.
Sa, 19.08. – So, 20.08.2023	Strandpromenade Schermützelsee 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57128	18. Angler- und Fischerfest in Buckow	Buntes Programm rund um den Fisch mit Schaukochen, Angelwettbewerben, Besuch von Neptun uvm. Infos unter Tel.: 033433 57128
Sa, 19.08.2023 19:00 - 21:00 Uhr	Theater Sinneswandel OT Liebenhof 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	MANUEL SCHMID & MAREK ARNOLD im Konzert	LIVE IM KONZERT – Der STERN MEISSEN-Sänger MANUEL SCHMID gemeinsam mit MAREK ARNOLD. Nur mit Vorbestellung unter Tel.: 0173 5671314.
So, 16.07.2023 12:30 – 14:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Brechtspaziergang	Der Brechtspaziergang – Sonderführung mit der Künstlerin Sabine Frost und dem Regisseur Manfred Dietrich. Lernen Sie das ehemalige Sommerhaus des Dichters und Dramatikers Bertolt Brecht und seiner Frau, der Schauspielerin Helene Weigel kennen. Die Führung beginnt im großen Atelierraum des Brecht-Weigel-Hauses und führt durch den Garten zum alten Bootshaus, wo der berühmte Theaterwagen der Mutter Courage steht. Sachkundige Beschreibungen wechseln mit Brechts Liedern und Gedichten, die hier entstanden sind. Sie erfahren, wer Brecht und Weigels Gäste waren und mit wem sie plauderten. Mit schönem Blick auf den Schermützelsee folgen Sie dem Weg, der zu dem „Kleinen Haus“ am See führt, was die Schauspielerin Käthe Reichel bewohnte. Anmeldung an: villa@brechtweigelhaus.de
So, 20.08.2023 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Wallstraße 8 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150 031	Klassik im Grünen - Leonhardy Ensemble	Katrein Allenberg & Renate Germer – Violine Ernst Herzog - Viola Regine Zimmermann – Violoncello Niklas Heide - Kontrabass, Mario Domingo – Klarinette Michaela Müller - Horn, Jochen Schneider – Fagott Ferdinand Thieriot: Oktett B-Dur Jean Francaix: Oktett F-Dur. Eintritt 12 €, erm. 8 €, Erhältlich vor Ort an der Theaterkasse oder in der Touristinformation in Buckow. Tel.: 033433 150 031
Fr, 25.08. – So, 27.08.2023	Am Dorfteich OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim	25. Klosterdorfer Teichfest	Traditionsfest der Gemeinde Klosterdorf mit dem Teichprinzenpaar, „Teich in Flammen“, buntes Markttreiben, Klosterdorfer Klosterbrüder u.v.m. Weitere Informationen unter Tel.: 03341 23519
Sa, 26.08.2023 10:00 - 17:00 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Drei Eichen Aktionstag	Der Drei Eichen Aktionstag findet wieder statt - für Groß und Klein - es geht um Wildlebende Honigbienen, Filzen und Malen. Von 10 - 13 Uhr - Kleider filzen, 11 - 16 Uhr Mal-Ort nach Arno Stern -offene Werkstatt mit Monika Bersch, 14 - 16 Uhr Kleine Wanderung zu den wilden Honigbienen in Baumhöhlen. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.dreichen.de und Mail an anmeldung@dreichen.de .

Sa, 26.08.2023 16:00 Uhr	Refektorium Altfriedland Fischerstr. OT Altfriedland 15320 Neuhardenberg Tel.: 030 6917566	Capelle Vitalis Berlin - Musik im Kloster Altfriedland	Moritz von Cube – Altus, Almut Schlicker & Christiane Gagelmann – Violine, Friederike Däublin - Viola da Gamba, Michaela Hasselt – Cembalo, Kantaten des französischen Barocks. Eintritt 15 €, erm. 10 €. Reservierung und Info unter Tel.: 033433 150 031
Sa, 26.08.2023 16:00 Uhr	Pyramide Garzau OT Garzau 15345 Garzin-Garzau Tel.: 033433 150-030	„Feldstein und Musik“ - Konzert an der Pyramide Garzau	„The Red Chucks“ - Die drei MusikerInnen trafen sich zufällig bei einer Berliner Küchenparty und brachten mit ihren Instrumenten unplugged eine tanzwütige Meute zum Kochen. Fortan waren sie eine Band und zogen als Red Chucks mit ihrem Berliner Street-Swing durch Küchen, Kneipen und Theater von Berlin bis Peking. Drei Instrumente genügten ihnen nicht lange und so ist die Band inzwischen so facettenreich wie ein gut gefülltes Orchestron mit Kontrabass, Gelge, Tenorgitarre, Miniklavier, Melodika, Banjo, Ukulele, Mandoline, Satzgesang, dem Pigband-Ensemble sowie dem Flötenhuhn Jazzibell. Eintritt für Konzert: 10 € pro Person, erm. 8 €. Reservation unter Tel.: 033433 150 031
Sa, 26.08.2023 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Bertolt Brecht - Unsere Hoffnung heute ist die Krise - Interviews 1926 - 1956	Lesung bisher unveröffentlichter Interviews mit dem Herausgeber Noah Willumsen. Eintritt 15 €, erm. 13 €. Informationen unter 033433 467
Sa, 26.08.2023 20:30 Uhr	THEATERuntendrunter Wriezener Straße 56 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0152 52709563	Konzert in den Sonnenuntergang	Konzert von „KlangArt Berlin“ unter freiem Himmel am See. Kartenvorbestellung und Picknickkörbe unter Mobil 0152 52709563 oder theater-buckow@gmx.de.
Sa, 26.08.2023 21:30 Uhr	Waldcafe im Besucherzentrum „Drei Eichen“ Königstr. 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Waldkino – Film „Her“	Ab 19:00 Uhr Levantinisches Essen und 21:30 Uhr Filmbeginn, Drinks & Snacks, Eintritt frei.
So, 27.08.2023 15:00 Uhr	John-Heartfield-Haus Schwarzer Weg 12 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 0160 90985132	Käthe Reichels WINDBRIEFE AN DEN HERRN b.b.	Sabine Frost liest aus den WINDBRIEFEN von Käthe Reichel, begleitet von dem Saxophonisten Hinrich Beermann. Anschließend Gespräch mit Manfred Dietrich und Harald Schadek über ihre theatralischen und persönlichen Begegnungen mit ihr.
So, 27.08.2023 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Wallstraße 8 15377 Buckow (MSCH)	Klassik im Grünen - Diana-Sextett Berlin	Tassilo Kaiser & Hilke Hendel-Andresen – Violine, Bernhard Bätzing & Ernst Herzog – Viola, Regine Zimmermann & Susanne Weiss – Violoncello, Werke: J. Haydn: Streichsextett G-Dur „Das Echo“, J. Brahms: Streichsextett Nr. 1 B-Dur op. 18, Eintritt 12 €, erm. 8 €, Erhältlich vor Ort an der Theaterkasse oder in der Touristinformation in Buckow. Tel.: 033433 150 031
So, 27.08.2023 19:00 Uhr	Kino Parklichtspiele Buckow Wriezener Straße 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151065	André Rieu Konzert als Liveübertragung im Kino	Wir sind eines von nur 300 Kinos in Deutschland und Österreich, die das Sommerkonzert von „André Rieu – in Maastricht 2023 - Love is all around“ übertragen. Der Walzerkönig lädt zu seinem brandneuen Kinokonzert „Love is All Around“ ein. Das Konzert wird ein musikalisches Fest mit herzerwärmenden Melodien, die André liebevoll ausgewählt hat – mit Klassikern, beliebten Liedern zum Mitsingen und herrlichen Walzern, die zum Tanzen einladen. Erleben Sie ein Konzertereignis voller Musik, Tanz, Liebe und Glück – nur im Kino! Vorreservierung und Buchung www.parklichtspiele.de
Mo, 28.08.2023 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Bertolt Brecht - Unsere Hoffnung heute ist die Krise - Interviews 1926 -1956	Eine Lesung der bisher unveröffentlichten Interviews mit dem Herausgeber Noah Willumsen. Eintritt 15 €, erm. 13 €

Di, 29.08.2023 14:00 - 17:00 Uhr	Naturparkverwaltung Besucherzentrum „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Junior RangerSchnuppertag	Für Kinder in der zweiten und dritten Klasse wollen wir uns zweimal im Monat nach der Schule treffen, gemeinsam Zeit in der Natur verbringen und in die Arbeit der Ranger und Rangerinnen hineinschnuppern. Wir lernen dabei noch jede Menge über Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume im Naturpark. Dafür wollen wir Euch ins Schweizer Haus einladen und bei tollen Aktionen und jede Menge Spaß ein Kennenlernfest für alle interessierten Schüler und Schülerinnen aus Buckow und Umgebung veranstalten. Bitte meldet Euch bei Interesse unter maerkischeschweiz@naturwacht.de oder Tel.: 0160 99129843 an, da wir wissen müssen, wer von euch und euren Eltern dabei sein möchte.
---	--	--------------------------------------	--

Kurse und Workshops

Di, 01.08.2023 10:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Yoga mit Magda, Juliane & Kerstin	Montag 10 Uhr Triyoga (Anfänger - Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane, Dienstag 9:45 Uhr Hatha Yoga, (für alle), 90 Min. mit Magda, Donnerstag 9:00 Uhr Kundalini Yoga, 60 Min. mit Kerstin, 11:00 Uhr Mutter sein Frau bleiben - Rückbildungsyoga, 60Min. mit Kerstin, 12:30 Uhr Schwangerenyoga, 60 Min. mit Kerstin, 17:30 Uhr & 19:30 Uhr TriYoga (anfänger - Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane, Yoga - Präventionskurse mit Krankenkassen
Di, 01.08.2023 14:30 Uhr	bitte erfragen Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn (Tel. 033433 57253)
Di, 01.08.2023 15:30 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Fitness- & Kindertanz mit Doreen	Fitness- & Kindertanz mit Doreen immer dienstags 15:30 Uhr „Mini Mäuse“, 4-6 Jahre alt, 45 Min. 16:30 Uhr „Fitnessstanzkids“, 6-10 Jahre alt, 45 Min. 18:00 Uhr Fitness - Tanz (Anfänger - Mittelstufe). 45 Min. Infos unter Tel.: 033433 519757
Di, 01.08.2023 18:00 bis 19:00 Uhr	QiGong-Wiese Karl-Liebknecht-Str. 29 15345 Rehfelde Tel.: 0176 61845596	QiGong Präventionskurs in Rehfelde	QiGong-Kurs über 10 Wochen. Zuschuß der gesetzlichen Krankenkasse möglich. Infos unter Tel.: 0176 61845596
Di, 01.08.2023 18:30 Uhr	Immanuel Klinik Märkische Schweiz Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Frau Marita Nöhrenberg, Tel. 033433 57287
Mi, 02.08.2023 15:00 bis 15:50 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Kinderzirkus	Mittwoch, im Saal der Ökolea mit Suzi Bartle-Erduman, 15:00 - 15:50 Uhr: Alter 4 bis 6 Jahre /15:55 - 16:55 Uhr: Alter 7 bis 8 Jahre /17:00 - 18:00 Uhr: Alter 8 bis 10 Jahre. Monatsbeitrag: 35 € (BuT-Förderung möglich), Schnupperstunde auf Spendenbasis. Bitte nur nach Anmeldung erscheinen. Anmeldung bei Suzi unter pirzola@gmail.com
Mi, 02.08.2023 17:00 bis 18:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Anfängerkurs	Immer mittwochs können Sie an unserem Anfänger-Kurs teilnehmen.
Mi, 02.08.2023 18:00 bis 20:00 Uhr	ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Klosterdorf Tel.: 01520 9243930	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs mit Reinhard Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags. Anmeldung erwünscht!
Mi, 02.08.2023 19:00 bis 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Erweiterte Kenntnisse	Immer mittwochs können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Für erweiterte Kenntnisse der Tanzschritte!

Do, 03.08.2023	Immanuel Klinik Märkische Schweiz Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 5911918	Wassergymnastik mit dem Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein immer montags, donnerstags und freitags in der Reha-Klinik. Uhrzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Fischbach Tel. 0174 5911918
Do, 03.08.2023 17:00 bis 18:30 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Grundkenntnisse der Tanzschritte	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Wir vermitteln hier die Grundkenntnisse der Tanzschritte!
Do, 03.08.2023 18:30 bis 20:00 Uhr	Hotel & Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Intermediate Level	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedance-Kurs teilnehmen. Nur für fortgeschrittene TanzschülerInnen!
Sa, 05.08.2023 08:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Nordic Walking	Nordic Walking für jedermann mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein. Immer samstags und sonntags. Informationen unter Tel.: 033433 156004
So, 06.08.2023 16:00 bis 18:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Swing Dance (Lindy Hop)	ab jetzt 2x im Monat von 16 bis 18:30 Uhr im Saal der ÖkoLea, mit Lehrerin. Social Dance für Anfänger und Fortgeschrittene. Wir zeigen Grundlagen für Anfänger und suchen uns jede Stunde eine neue Figur zum Üben. Einmal im Monat gibt es einen Miniworkshop mit Lehrerin. Gerne Schuhe mitbringen mit flacher und heller Sohle. Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig. Infos gibt's im Seminarhausbüro: Tel.: 03341-3593930
Mo, 07.08.2023 19:00 bis 20:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Nachbarschaftsyoga	Yogapraktizierende aus Klosterdorf und Umgebung üben immer montags gemeinsam auf Tausch- und Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig.
Mo, 07.08.2023 19:30 bis 21:00 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0175 591919033	Tai - Chi	Gelassenheit beim Tai - Chi mit Grit, Anmeldung erbeten. Tel.: 0175 591919033.
Mi, 09.08.2023 20:00 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0176 49807867	Mantrasingen mit Patrick	Mantras sind Silben, Worte oder Wortfolgen, die häufig wiederholt (gesprochen oder gesungen) werden. Ihren Ursprung haben Mantras im Hinduismus, wo sie den Geist in Einklang mit dem Universum oder einer Gottheit bringen sollen.

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

bis 30.08.2023 ab 10:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150-031	Vernissage „Himmel.Wasser.Sand“	Malerei von Catrin Sternberg Ausstellung bis zum 30.08.2023 in der Galerie „Zum Alten Warmbad“ in der Touristinformation zu den Öffnungszeiten zu besichtigen.
bis 26.09.2023	Entreegalerie Elsholzstraße 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150 031	„Alles Schöne liegt in den Augen des Betrachters“ (J.W. v. Goethe)	Naturfotografien von Christel Rietz. Immer zu den Öffnungszeiten des Amtes zu besichtigen dienstags und donnerstags. Infos unter Tel.: 033433 150 031.
So, 06.08.2023 10:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Bis zum 30. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 3:00 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei

Mo – Fr, 09:00 bis 15:00 Uhr & n.V. 10:00 bis 16:00 Uhr	Naturparkverwaltung „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Ausstellung: Naturpark Märkische Schweiz	Expedition Märkische Schweiz: Das Infozentrum ist Ausgangsort für Reisen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Am Wochenende unregelmäßige Öffnungszeiten - bitte tel. erfragen oder auf unserer Homepage schauen: www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Mi, 02.08.2023 11:00 bis 16:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Ateliershaus, Garten und altes Bootshaus am Brecht-Weigel-Haus Sonderausstellung - Közwölf bei Brecht „...gemalt auf brüchiger Leinwand“	Besichtigung selbständig möglich! Sonderausstellung jetzt auch im neuen Ausstellungsgebäude auf dem Gelände. Ausgewählte Werke des Künstlerpleinairs 2023 werden 6 Wochen lang im Besucherzentrum gezeigt. Diese Ausstellung steht ganz im Zeichen des 70. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR. Kosten: Museumseintritt. Führungen nach Voranmeldung. Tel.: 033433 467.
Mi, 02.08.2023 11:00 bis 16:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Ateliershaus, Garten und Theaterschuppen im Brecht-WeigelHaus	Besichtigung selbständig möglich! Theaterschuppen beherbergt Utensilien aus der Theaterzeit von 1949. Führungen nach Voranmeldung.
Sa, 05.08.2023 13:30 bis 17:00 Uhr	Gemeindehaus (Seminar) Neue Promenade 34 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57774	hintergrund - Gemälde - Pastelle - Zeichnungen	Von Uta Klippel. Die Ausstellung öffnet zu allen Veranstaltungen und am Samstag und Sonntag von 13:30 - 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Tel.: 033433 57774.
Sa, 05.08.2023 11:15 Uhr	Bunker Garzau Gladowshöher Str. 3 15345 Garzau Tel. 0173 6192712	Führung im Bunker Garzau	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau. Erlebe Geschichte! Das Organisations- und Rechenzentrum wurde 1976 an die ehemalige NVA übergeben. Anmeldung notwendig! Mobil.: 0173 6192712.
So, 06.08.2023 11:00 bis 17:00 Uhr	Kunsthalle Hagedorn OT Ihlow Ihlower Ring 1 15377 Oberbarnim Tel.: 0173 6215382	Galerie Hagedorn	Besuchen Sie unsere Kunsthalle! Individuelle Besuche nach telefonischer Absprache möglich: 0173 6215382, atelier@udo-hagedorn.de
Mo, 07.08.2023 15:00 bis 17:30 Uhr	Schlosspark, Kneippwiese hinter dem vorderen Schlossparkeingang Tel.: 033433 150325	„Bunte Bude“ Spielmobil	bis zu den Sommerferien jeden Montag von 15 – 17:30 Uhr außer bei miesem Wetter. Ein großer Anhänger voll mit Spiel-, Sport- und Kreativmaterial für alle Altersgruppen. Wir kommen zu Euch, der Spaß steht im Vordergrund. Auch Kaffee, Tee und Musik im Angebot. Fragen, Ideen und Wünsche über Andreas Raböse, Tel.: 033433 150 325 oder jugend@amtms.de „Familienlotsen“ Frank Bielig, Tel.: 0157 80331037
Di, 08.08.2023 14:00 bis 16:00 Uhr	Heimatsube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst-Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimatsube	Der Museumstag mit immer wieder neuen, aktuellen Themen und Gesprächen findet immer am 2. Dienstag jeden Monats statt. Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag
Sa & So 10:25 bis 17:25 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57 578	Museumsfahrt mit der Buckower Kleinbahn	Fahren Sie bis zum 03.10. immer am Wochenende und feiertags mit unserer Museumsbahn über Waldsiedersdorf nach Müncheberg und/oder zurück.
Sa + So 13:00 bis 17:00 Uhr	Kneipp Erlebnispark Am Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH)	Führung im Kneipp Erlebnispark und Besichtigung der Heimatsube	Im Kneipp-Erlebnispark bieten wir eine Einführung in die Kneippsche Gesundheitsförderung nach den Wirkprinzipien Lebensordnung, Bewegung, Ernährung, Kräuter und Wasser und in der Heimatsube lässt sich viel Historisches entdecken. Öffnung bis 3. Oktober.
Auf unbestimmte Zeit	MOSES Café Bistro Vinothek Am Markt 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0162 9497363	Antje Püpke Karikaturen und Illustrationen	Täglich an den Öffnungszeiten zu sehen. www.antjepuepke.de , Tel.: 0162 9497363.

Auf unbestimmte Zeit	Tapasbar & Galerie pique nique Hauptstraße 2 15377 Buckow (MSCH)	Handwerke Aquarelle & Keramik	Bilder von Wiebke Kühlmanns und Keramiken von André Santowski. Zu besichtigen Mi – So von 16 – 24 Uhr.
Sa. & So 13:00 bis 17:00 Uhr	John-Heartfield-Haus Schwarzer Weg 12 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 771	John-Heartfield-Haus Waldsiedersdorf	Das Sommerdomizil des Begründers der modernen Fotomontage, John Heartfield geöffnet immer Sa + So bis 01.10.2023
Tägl. geöffnet Apr. – Okt.	Wasserturm Wilhelm-Pieck-Str. 23 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 150 034	Ausstellung - John Heartfield – Erfinder der Fotomontage	Die Ausstellung gibt einen Einblick in das künstlerische Schaffen Heartfields. Er kämpfte mit seinen Fotomontagen gegen den Krieg, soziale Ungerechtigkeit und den Nationalsozialismus. Auf einzigartige Weise deckte er mit manipulierten Bildern, mit Humor und Sarkasmus die Wahrheit hinter den Lügen auf.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.600 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen

Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 ab dem 05.06.2023 immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow, 1. Etage Beratungsraum.
 jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsieversdorf
 Frau Anja Kühnel, Herr Rene Gudat

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung Amt Märkische Schweiz, Ratssaal, Hauptstraße 1, 15377 Buckow

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Schleicher
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel: 0171 3483113
gswerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Bertram
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeister Herr Neumann
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0173 2159485